

Information zum aktuellen Vorgehen bei positiven Corona-Fällen im vhs-Kursgeschehen (Stand: 03.05.2022)

Aufgrund der aktuellen Infektionslage kann es nach wie vor zu Corona-Fällen bei vhs-Teilnehmenden bzw. Kursleitungen kommen.

Wir möchten Ihnen heute eine mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Handreichung geben, wie im Fall des Auftretens von COVID-19-Erkrankungen im Kursgeschehen zu verfahren ist.

Wichtig:

- Da die Durchführung unserer Präsenzkurse unter den strengen Vorgaben des vhs-Hygienekonzepts erfolgt (u.a. Maskenpflicht, Abstand, Lüften usw.) und der überwiegende Teil unserer Kursleitungen und Teilnehmenden mind. vollständig geimpft ist, besteht – auch in Abstimmung mit unserem Gesundheitsamt – kein Grund für eine Kursunterbrechung bzw. -absage, wenn eine COVID-19-Erkrankung eines/einer am Kursgeschehen Beteiligten bekannt wird.
- Bei Beachtung sämtlicher Hygienevorgaben und deren Einhaltung im Kursgeschehen ist **nicht** von einer **engen Kontaktqualität** mit anderen Teilnehmenden auszugehen.
- Eine zentrale Information von Teilnehmenden und Kursleitungen durch die vhs erfolgt daher nicht! Es steht einer infizierten Person frei, eigenverantwortlich Kursteilnehmende oder -leitende über die COVID-19-Erkrankung zu informieren.

Informationen für Personen mit bestätigter Infektion:

Nach der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung gilt eine häusliche Isolierung von 5 Tagen (Probenahmedatum + 5 Tage)

Die Isolierung dauert vom Probenahmedatum des ersten positiven Tests (Selbsttest, professioneller Antigentest oder PCR-Test) bis einschließlich dem 5. Tag danach und endet ohne abschließenden Test. Bestehen Symptome über den 5. Tag hinaus, sollte die Isolation eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis für mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt.

Der negative Befund muss an das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Bitte informieren Sie enge Kontaktpersonen eigenständig darüber, dass bei Ihnen eine COVID-19-Infektion vorliegt!

Informationen für enge Kontaktpersonen:

Für Kontaktpersonen im Haushalt und sonstige enge Kontaktpersonen besteht unabhängig vom Impfstatus keine Quarantäneverpflichtung mehr.

Eine eigenverantwortliche Kontaktreduktion für 5 Tage und tägliche Testung wird dringend vom Gesundheitsamt empfohlen.

Es wird vom Gesundheitsamt empfohlen, dass Kontaktpersonen, die im medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig sind, ihren Arbeitgeber über den Kontakt informieren.

Bei Auftreten von Symptomen: unverzügliche PCR-Testung und möglichst Vermeidung von Kontakten zu Personen außerhalb des Haushalts bis zum Ergebnis.

Die Regeln für Schülerinnen und Schüler sind denen der allgemeinen Bevölkerung mittlerweile angeglichen.

Grundsätzlich wird allen engen Kontaktpersonen empfohlen, sich zusätzliche auch ohne Symptome regelmäßig selbst zu testen.

Zusätzliche Informationen können Sie auf der Homepage des Gesundheitsamtes nachlesen (https://www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/corona/Indexfall-Kontaktpers.php) oder konkrete Nachfragen über die dortige Hotline (06421 8895-1000) oder Tel. 116 117 klären.

In der Geschäftsstelle Marburg steht Ihnen Herr Schuchhardt (06421 4056726 oder SchuchhardtJ@marburg-biedenkopf.de) bei weiteren Rückfragen gerne zur Verfügung.